

Masterthesis: Die EU-Taxonomie und ihre Herausforderung - Handlungsempfehlungen für mittelständische Unternehmen zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen im Rahmen der verpflichtenden nichtfinanziellen Berichterstattung

Masterstudiengang: Unternehmensführung

Verfasser: Tamara Schäffler

Betreuer: Prof. Dr. Annette Kleinfeld

Abgabedatum: 30.09.2023

Praxis

Theorie

Ausgangslage und Problemstellung

„We are the first generation to experience climate change, and the last one to do something about it.“ (Barack Obama)
Die Notwendigkeit einer transformativen Nachhaltigkeit ist heute dringender denn je. Das liegt nicht nur an den immer bedrohlicher werdenden ökologischen und sozialen Herausforderungen. Unternehmen sehen sich auch einem wachsenden Druck von verschiedenen Seiten ausgesetzt: Regulatorik, Kunden und Investoren fordern nachweisbare Nachhaltigkeit. Die Nichterfüllung dieser Anforderungen birgt wirtschaftliche Risiken. Regulatorische Vorgaben im Bereich der Nachhaltigkeit wurden in den vergangenen Jahren mehrmals verschärft. Seit 2017 müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen, Kreditinstitute und Versicherungen in der Europäischen Union gemäß dem deutschen Gesetz zur europaweiten Richtlinie für nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) und dem CSR-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) nicht nur finanzielle Kennzahlen transparent offenlegen, sondern auch eine nichtfinanzielle Berichterstattung durchführen. Diese Berichterstattung umfasst Themen wie Umweltschutz, Arbeitnehmerschutz, Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Diversität, und wird unter dem Begriff "Corporate Social Responsibility" (CSR) zusammengefasst. Kleine und mittelständische Unternehmen waren bislang von dieser Berichtspflicht ausgenommen. Im Jahr 2024 wird die NFRD durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ersetzt, was bedeutet, dass mehr Unternehmen den Berichtspflichten unterliegen werden, und die Anforderungen an den Detailgrad der Berichterstattung steigen. Die EU-Taxonomie, die 2022 in Kraft trat, definiert erstmals auf europäischer Ebene, was als nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gilt, erweitert die zu berichtenden Themen und verpflichtet nun auch KMUs zur nichtfinanziellen Berichterstattung. Ab 2026 sind kapitalmarktorientierte KMUs ebenfalls von der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung betroffen. Die genauen Anforderungen werden durch separate Sustainability Reporting Standards präzisiert, die von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erarbeitet werden. Diese Standards sollen auch zur Vereinheitlichung bestehender ESG-Berichterstattungsstandards beitragen. Gemäß der CSR-Richtlinie sollen Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen gemeinsam im Lagebericht veröffentlicht werden. Es gibt jedoch eine erhebliche Lücke zwischen den derzeit freiwilligen Nachhaltigkeitsberichten mittelständischer Unternehmen und den Anforderungen der CSRD in Verbindung mit den ESRS. Mittelständische Unternehmen müssen dringend Maßnahmen ergreifen, um diese Lücke zu schließen und den neuen Verpflichtungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung bis 2025 gerecht zu werden. Dies erfordert die Einführung neuer Berichtsprozesse und -systeme, die gründliche Überprüfung und Dokumentation der Nachhaltigkeitsaktivitäten sowie die Berücksichtigung der Auswirkungen ihrer Rolle in der Lieferkette großer Unternehmen.

Lösungsansätze

Das Ziel dieser Arbeit ist es, Handlungsempfehlungen für deutsche mittelständische Unternehmen unak

Masterthesis:

Ergebnisse

Fazit und Ausblick